

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)



Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,5

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH_{max} 3,50m Traufhöhe als Höchstmaß

FH_{max} 9,50m Firsthöhe als Höchstmaß

Darstellung ohne Normcharakter



Haupt-/Nebengebäude



Flurstücksgrenzen

5/1

Flurstücksnummer

10,00 m

Bemaßung



Höhenbezugspunkt (DHHN 2016)



Bäume Bestand

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 Abs. 2 und 23 Abs. 3 BauNVO)



Baugrenze

o

offene Bauweise

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

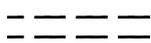


Erhalt: Bäume

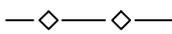
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



unterirdische Leitungen



entfallende oberirdische Leitung

Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Abgrenzung unterschiedlicher sonstiger Nutzung -
Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen